

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Montag den 16. Februar

1857.

Z. 73. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium dem Franz Stiehler, Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 279, auf die Erfindung einer selbstwirkenden veränderlichen Dampfabspernung, welche für alle Arten von Dampfmaschinen mit Kurbelbewegung, für Schiffsmaschinen und Lokomotive anwendbar sei, unterm 26. Dezember 1856, Z. 31795/2807, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1856, Z. 31647/2792, dem Leon Malekot, Ingenieur im Brücken- und Straßendepartement in Belgien, zu Brüssel, über Einschreiten seines Submandatars Karl Kanitz, k. k. priv. Großhändler in Wien, Stadt Nr. 914, auf die Erfindung eines Systems für den Eisenbahn-Oberbau, wonach auf Eisenbahnen ebenso Wägen mit gewöhnlichen Radfelgen (ohne Nandleisten) wie auch die bisher üblichen Eisenbahnwagen verkehren können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 28. Dezember 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1856, Z. 31646/2791, dem John Nevill in New-York, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Johann Christof Endris, Privaten in Wien, Stadt Nr. 144, auf die Erfindung der soglichen Umwandlung von Stangen- oder hammerbarem Eisen in Gußstahl durch die einzige Operation des Schmelzens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31891/2824, dem John Greis, Realitätenbesitzer in Wien, Laimgrube Nr. 164, auf eine Verbesserung in der Methode zur Erzeugung jeder Gattung von Seilergespinnsten mittelst Kombination zweier oder mehrerer neukonstruierter Doppeltreibräder und gleichzeitiger Anwendung neuerfundener Zusammenlauf- und Schurhebemaschinen, wodurch eine vollkommene Gleichförmigkeit des Gespinnstes erzielt, Kraft und Gesundheit des Arbeiters geschont und an Arbeitskraft beträchtlich erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31968/2829, dem Kornelius Kasper, Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung an Spinnmaschinen und Apparaten, um Seide und andere spinnfähige Stoffe zu drehen und erstere zu zwirnen (Dickens Methode genannt), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31970/2831, dem Heinrich Hofer, Spinnerbesitzer zu Kapfersberg in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer Maschine, welche als Regulirungs-Apparat beim Zurechten oder zum Spinnen bestimmten Faserstoffe verwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Dezember 1856, Z. 31133/2762, das dem Alois Scherer auf eine Verbesserung des Wagenfettes (Wagenschmiere) unterm 7. Dezember 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium dem Josef Herschmann, Handlungsgeschäftsführer, und dem Ludwig Jasper, Maschinenfabrikanten zu Hütteldorf bei Wien, auf eine Verbesserung der Bügeleisen, wonach dieselben mit Gas zu beheizen seien, und deren Hitzegrad mittelst einer besonderen Vorrichtung genau geregelt werden könne, unterm 30. Dezember 1856, Z. 31890/2823, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31886/2819, dem Johann Bürk, Uhrmacher zu Schweningen in Württemberg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Kollmar, Handelsagenten in Wien, Stadt Nr. 500, auf die Erfindung einer an tragbaren Uhren anzubringenden Vorrichtung, wodurch Nachwächter und andere Diener auf ihren Gängen genau kontrollirt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Württemberg seit 17. Juli 1855 auf drei Jahre, in Sachsen seit 30. April 1856 auf fünf Jahre und in Baden seit 20. Juni 1856 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Dezember 1856, Z. 31732/2798, das dem Franz Daina auf die Erfindung einer neuen Methode beim Abhaspeln der Seide unterm 4. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Dezember 1856, Z. 31863/1810, das dem Rudolf Ditmar auf eine Verbesserung in der Asphalt- und Teresin-Pflasterung unterm 18. Dezember 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten und neunten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Dezember 1856, Z. 31430/2777, das dem Konstantin Klein auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von furnierten und massiven Parquetten unterm 27. Nov. 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Dezember 1856, Z. 31649/2794, das den Gebrüdern Georg, Nikolaus und Alexis Durin auf ihre Verbesserung an ihrer privilegiert gewesenen Drahtstiftenmaschine unterm 4. Dezember 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Dezember 1856, Z. 31864/2811, das ursprünglich dem Ludwig Noth v. Telegd unterm 27. Dezember 1854 verliehene, seither an dessen Wittin Antonie Noth von Telegd übertragene Privilegium auf eine Verbesserung an den Apparaten zur künstlichen Ausbrütung der Eier, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Dezember 1856, Z. 31865/2812, das dem Wenzel Saidan auf eine Verbesserung seiner unterm 29. September 1855 privilegierten Vorrichtung zur Erzeugung von Namenssiegeln am 27. Dezember 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Dezember 1856, Z. 32054/2842, das dem August Heinrich Rott auf die Erfindung eines Musikinstrumentes, „Miniaturhorn“ genannt, unterm 22. Jänner 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31972/2833, dem Johann Christof Endris in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Pumpen durch Bildung zweier oder mehrerer Zylinder oder Pumpenkessel zugleich mit allen gemeinschaftlichen Klappenkästen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31973/2836, dem Vinzenz Dall'Aglio, k. k. Staatsbeamten in Wien, St. Ulrich Nr. 26, auf die Erfindung eines Dampf-Wasch- und Bleichapparates, mittelst welchem bei möglichster Schonung der Ware das Waschen und Bleichen ohne Anwendung eines Azmittels erfolge, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 30. Dezember 1856, Z. 31792/2804, dem Gustav Brünner, Delgashändler in Wien, Laimgrube Nr. 27, auf eine Verbesserung der Photogen- (Hydrocarbur- und Camphin-) Kiefergas-Lampen, wonach mittelst einer neuen Konstruktion und doppelt starker Lufteinführung bei gleicher Dochtstärke, ein viel weißeres und größeres Licht wie bisher erzeugt, die Lampe durch ihre Einfachheit viel leichter gehandhabt und ihr jede beliebige Façon gegeben werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 74. a (2) Nr. 272, ad 2655.

E d i k t.

Bei den gemischten Bezirksämtern in Kärnten sind zwei Akteursstellen mit dem Gehalte jährlich 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe pr. 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Angabe der allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den bei den gemischten Bezirksämtern in Kärnten dienenden Beamten binnen 4 Wochen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung, bei dieser k. k. Landeskommission zu überreichen.

K. k. Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Kärnten.

Klagenfurt am 2. Februar 1857.

Z. 258. (2) Nr. 6868.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Feilbietung der, zur Johann Debeusch'schen Konkursmasse gehörigen Aktivforderungen, im Gesamtbetrage von 107 fl. 42 kr., die Tagfahrten auf den 26. Jänner, 9. und 23. Februar 1857, jedesmal um 10 Uhr Früh bei diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurde, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über diesen Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintergegeben werden. Das Verzeichniß dieser Forderungen und die Feilbietungsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach am 20. Dezember 1856.

Nr. 736.

Da zur zweiten Feilbietung auch kein Kauflustiger erschien, so wird zur dritten auf den 23. Februar l. J. angeordneten Lizitation geschritten.

Laibach am 10. Februar 1857.

Z. 230. (2) Nr. 50.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Majetitsch, von Grivak Nr. 10, hiermit erinnert:

Es habe Anton Majetitsch von Grivak, wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Kofel Tom. 1, Fol. 43, vorkommenden, zu Grivak Konstr. 10 gelegenen Realität, und auf Gestattung deren Umschreibung sub praes. 7. Jänner 1857, Z. 50, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Erjaz von Jossnern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Jänner 1857.

Z. 231. (2) Nr. 8601.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Knöpsler, von Untersfliegendorf Nr. 4, hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Schleimer von Niedermösel, wider denselben die Klage auf Zahlung von 150 fl. c. s. c., sub praes. 24. Dezember 1856, Z. 8601, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung im Reassumirungswege die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Andreas Maringel von Dberkrill als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Dezember 1856.

Z. 233. (2) Nr. 8459.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Stonitsch von Unterskrill, hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Schleimer von Niedermösel, wider denselben die Klage auf Zahlung von 100 fl. c. s. c., sub praes. 12. Dezember 1856, Z. 8459, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Wittine von Dberkrill als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Dezember 1856.

Z. 234. (2) Nr. 8537.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Koller, von Untersfliegendorf Nr. 2, hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Schleimer, geborne Jafitsch von Untermösel, wider denselben die Klage auf Zahlung von 77 fl. nebst Nebengebühren sub praes. 18. Dezember 1856, Z. 8537, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Andreas Maringel von Dberkrill als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Dezember 1856.

Z. 238. (2) Nr. 8059.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Hönigmann von Schalkendorf hiermit erinnert:

Es habe Mathias Horbist von Schalkendorf, wider denselben die Klage auf Löschung von 400 fl. wegen Verjährung, sub praes. 22. November 1856, Z. 8059, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann König von Schalkendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. November 1856.

Z. 239. (2) Nr. 6460.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem minderj. Georg Hiris von Seele hiermit erinnert:

Es habe Mathias Hiris senior, von Seele Nr. 48, wider denselben die Klage auf Verzichtleistung rückfichtlich eines Betrages pr. 100 fl. und Löschungsgestattung sub praes. 16. September 1856, Z. 6460, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Göderer von Seele als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Oktober 1856.

Z. 240. (2) Nr. 7313.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Jink von Kostern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Korn von Snadendorf wider denselben die Klage auf Zahlung von 82 fl. c. s. c. sub praes. 10. November 1856, Z. 7313, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Köthel von Kostern als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1856.

Z. 249. (2) Nr. 4778.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Podboj von Goreine, als Bessionär des Herrn Gregor Turza von Planina, gegen Maria Poschar und Lukas Poschar, als Vormünder der mindj. Thomas Poscharschen Erben von Goreine, wegen schuldigen 138 fl. 54 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Eurgg sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1844 fl. 25 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. März, auf den 16. April und auf den 16. Mai 1857, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. November 1856.

Z. 241. (2) Nr. 7815.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Bukobiv von Dffünig hiermit erinnert:

Es habe Anton Maurin, von Sela Nr. 4, wider denselben die Klage auf Zahlung eines Darlehenskapitals pr. 100 fl. sub praes. 10. November 1856, Z. 7815, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes den Anton Dschura von Dffünig als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1856.

Z. 243. (2) Nr. 7814.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Paul Paje, Jakob Michlitsch, Andreas Dsward, Thomas Janesch, Anton Hudolin und Johann Reichal von Suchen hiermit erinnert:

Es habe Dismas Paje von Altwinkel wider denselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf der Hube Nr. 10 zu Altwinkel in tabulirten Forderungen sub praes. 10. Nov. 1857, Z. 7814, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1807 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Muchitsch von Dbergras als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. November 1856.

Z. 245. (2) Nr. 5502.

E d i k t.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 4. Juni 1855 Georg Stalzer von Kumerdorf Nr. 10 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Herr Josef Tonke von Lichtenbach als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrestitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Gottschee am 12. November 1856.

Z. 248. (2) Nr. 4605.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Valentin Franetizh von Niederdorf, wegen ihm schuldigen 270 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der zu Gunsten des Schuldners Mathias Zhehovin von Niederdorf, auf der dem Simon Zhehovin von Niederdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 194/29 vorkommenden Realität subverintabulirten Forderungen pr. 1410 fl. und 205 fl. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar am 14. März, am 28. März und am 18. April 1857, jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Forderungen nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 28. November 1856.